

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Orthopädieschuhmacher/in

Lehrzeit: 3½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten							
3.	Kenntnis der Pflege von Leder und Werkstoffen							
4.	Kenntnis der Arbeitstechniken mit Laminier- und Gießharz, mit Schäumen, Thermoplasten und Metallen							
5.	Verarbeiten von Laminier- und Gießharz, Schäumen, Thermoplasten und Metallen							
	Gießharze in Form bringen							
6.	Erkennen der verschiedenen Shorhärten und deren Anwendung							
7.	Grundkenntnisse der Anatomie und Pathologie von Fuß und Bein							
	Kenntnis der Anatomie und Pathologie von Fuß und Bein							
8.	Kenntnis der Mechanik, Statik und Biomechanik des menschlichen Bewegungsapparates							
9.	Grundkenntnisse der medizinischen Fachausdrücke; Lesen ärztlicher Verordnungen							
10.	Grundkenntnisse der Positionsliste							
11.	Grundkenntnisse des Maßnehmens							
	Kenntnis des Maßnehmens							
	Maßnahmen am Modell							
12.	Mitwirken an der Kundenberatung							

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
13.	Grundkenntnisse verschiedener Gipstechniken							
	Kenntnis verschiedener Gipstechniken							
	Abgipsen am Modell							
14.	Kenntnis der Varus- und Valgusfehlstellungen bei orthopädischer Zurichtung am Konfektionsschuh							
15.	Reparieren von orthopädischen und Konfektionsschuhen und von orthopädisch zugerichteten Schuhen							
	Nachformen von thermoplastisch verformbaren Einbauteilen im Zuge der Reparatur							
16.	Sohlenranderhöhung medial oder lateral und Absatzkorrektur im Zuge der orthopädischen Zurichtung am Konfektionsschuh durchführen							
17.	Anbringen eines medialen oder lateralen Sohlenrandhebels							
18.	Anfertigen von Verkürzungsausgleichen am Absatz im Rahmen der orthopädischen Zurichtung am Konfektionsschuh							
19.	Rollen- und Absatzbau, Anfertigen von Verkürzungsausgleichen, stoßdämpfende Maßnahmen am Absatz - im Rahmen der orthopädischen Zurichtung am Konfektionsschuh - durchführen							
	Demontieren der Originalsohle und Anbringen des Verkürzungsausgleiches oder Rolle zwischen Oberteil und Laufsohle							
20.	Kenntnis der Arbeitstechnik über das Anbringen der gedeckten Schmetterlingsrolle							
	Anbringen der gedeckten Schmetterlingsrolle im Rahmen der orthopädischen Zurichtung am Konfektionsschuh							
21.	Sohlen- und Absatzverbreiterung im Rahmen der orthopädischen Zurichtung am Konfektionsschuh durchführen							
22.	Anfertigen von Sohlenversteifungen im Rahmen der Zurichtung am Konfektionsschuh							
23.	Zurichtungen am Schaft (wie Verengungen, Erhöhungen) durchführen							
	Zurichtungen am Schaft (wie Versteifungen, Druckentlastungen und Polsterungen) durchführen							
24.	Zurichtungen im Schuh (wie Einlagenbau, Fersenhohllegung) durchführen							
25.	Ausschneiden von Bodenteilen							
26.	Kenntnis der Auswahl des zu verarbeitenden Materials							
	Mitwirken bei der Auswahl des zu verarbeitenden Materials							
27.	Kenntnis der Schnittarten, des Musterzeichnens, der Leistenkopie und des Ausschneidens der Muster							
28.	Kenntnis des Zuschneidens der Oberteile							
	Zuschneiden der Oberteile							
29.	Schärfen der Bodenteile							
30.	Schärfen, Buggen							
31.	Zusammenstellen von Oberteilen							
32.	Steppen							
33.	Zwicken der Schäfte							
	Zwicken über Schaftleisten und Deformationen							
34.	Verbinden des Oberteiles mit der Brandsohle: geklebt, genagelt oder genäht							
35.	Ausballen							
	Einarbeiten von Gelenkversteifungen							
36.	Einarbeiten von Sohlenversteifungen							
37.	Schleifen							
	Beschleifen nach orthopädischen Gesichtspunkten							

## L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
38.	Ausputzen und Finishen							
39.	Fräsen							
40.	Aufrauhlen							
41.	Kleben							
	Auswahl des richtigen Klebers bei verschiedenen Materialien							
42.	Kenntnis der Längen- und Weitenmaße							
43.	Längen und Weiten in Anpassung an die Fußform anwenden							
44.	Anfertigen von Drähten und Ausführen einfacher Handnährarbeiten							
45.	Grundkenntnisse der Trittspur							
	Kenntnis der Trittspur, Abnehmen und Lesen der Trittspur							
46.	Lesen und Erkennen von Fehlformen und Belastungsschäden							
47.	Gießen und Schäumen von Kunststoffleisten							
48.	Kenntnis des Einlagen-, Bettungs- und Stützungsbaues nach biomechanischen und statischen Gesichtspunkten							
49.	Kenntnis von Fehlern bei Stand und Gehproben und deren Korrekturmöglichkeiten							
50.	Kenntnis des Anfertigens von Modelleinlagen							
51.	Treiben von Metallen und Formen von Kunststoffen (zB Einlagen)							
52.	Grundkenntnisse der antistatischen Einbauten und Sicherheitsschuhe							
53.	Kenntnis über die Anfertigung von Innenschuhen							
54.	Kenntnis der technischen Daten über den Arbeitsablauf und der Arbeitsergebnisse							
	Erfassen der technischen Daten über den Arbeitsablauf und der Arbeitsergebnisse							
55.	Grundkenntnisse der EDV							
	Kenntnis der EDV							
56.	Kenntnis der einschlägigen lateinischen Fachausdrücke							
57.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen englischen Fachausdrücke							
58.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich, Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
59.	Kenntnis und Berücksichtigung der einschlägigen Schutzvorschriften und -normen und der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit und Hygiene							
60.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
61.	Kenntnis der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			